

# LOS-News

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die : Lesbenzeitschrift**

Band (Jahr): - **(2000)**

Heft 17

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## **Ein schwarzer Tag für Gill und Eva-Maria**

***Sind Lesben und Schwule noch diskriminiert in der Schweiz? Eine Frage, die oft von Medien und anderen gestellt wird. Der jüngste Bundesgerichtsentscheid vom 25. August zeigt auf, dass mit der Gleichstellung von Lesben und Schwulen noch vieles im Argen ist.***

Gill aus Neuseeland und Eva-Maria aus der Schweiz sind seit 1994 ein Paar. Kennengelernt und ineinander verliebt haben sie sich, als Eva-Maria auf ihrer Weltreise in Neuseeland haltmachte. Von da an wollten sie zusammenbleiben: der Beginn ihrer langen Odyssee. Nach einem mehrmonatigen Aufenthalt in Neuseeland reisten sie zusammen in die Schweiz, da Eva-Marias Mutter schwer krank war. Gill durfte aber nur als Touristin einreisen. Das hiess im Klartext: Gill durfte nur jeweils für drei Monate in Zürich bleiben, zwischendurch war sie gezwungen, wiederum für eine Dauer von drei Monaten die Schweiz zu verlassen. Diese unerträgliche Situation wollten die beiden nicht auf illegalem Weg – wie zum Beispiel durch Scheinheirat mit einem Schweizer oder durch illegale

len Aufenthalt – lösen. Sie stellten daher ein Gesuch für eine Aufenthaltsgenehmigung für Gill aufgrund des Härtefallparagrafen, der es AusländerInnen in gewissen Fällen erlaubt, in der Schweiz zu bleiben. Die Anerkennung eines Härtefalls hängt aber vom Ermessen der Fremdenpolizei ab. Andere lesbische und schwule Paare haben diese hohe amtliche Hürde überspringen können, der Hetis durch eine simple Heirat aus dem Weg gehen können. Gills Gesuch wurde aber von der zürcherischen Fremdenpolizei abgelehnt, ihr Rekurs an den Regierungsrat abgeschmettert. Vernichtend auch die Begründung des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich: die Aufenthaltsgenehmigung sei Gill nicht zu erteilen, vielmehr könne den beiden Frauen zugemutet werden, ihre Beziehung auf Distanz zu leben. Gill habe schliesslich Kinder, die in Grossbritannien leben, sie könne ja bei diesen wohnen und Eva-Maria jeweils besuchen. Nach einem solch fadenscheinigen Entscheid war den beiden Frauen und ihrem Anwalt Pierre-André Rosset klar: ans Bundesgericht weiterziehen!

In der Zwischenzeit musste Gill aus der Schweiz ausreisen. Eva-Maria entschloss sich, sie nach Neuseeland zu begleiten; dort erhielt sie zwar ein Aufenthaltsrecht, aber sie konnte lediglich eine Stelle in einer PVC-Fabrik finden, obwohl sie Germanistin und Therapeutin für chinesische Medizin ist.

Erstmals verhandelte das Bundesgericht ihren Fall im Mai. Der Entscheid wurde aufgeschoben, weil sich eine der Bundesrichterinnen eine Bedenkzeit ausbedungen hatte. Am 25. August war es dann soweit. Der Fall sollte definitiv entschieden werden. Eva-Maria und Gill waren voller Hoffnung eigens aus Neuseeland hergeflogen, mit der finanziellen Unterstützung der Lesbianorganisation Schweiz (LOS) und von Pink Cross, denn die beiden verfügen in Neuseeland nur über ein Existenzminimum. Eine ansehnliche Gruppe begleitete das Paar auf seinem Gang zum hohen Gericht: Delegationen von LOS, Pink Cross und SLAP, einer Vereinigung von binationalen gleichgeschlechtlichen Paaren, sowie FreundInnen und Verwandte. Nervös war wohl jedefrau und jedermann, denn vom Ausgang des Entscheids hing nicht nur das Recht für Gill, in der Schweiz zu bleiben, ab – er hat Signalwirkung für weitere ähnlich gelagerte Fälle.

Doch nach zäher Verhandlung wurde die Beschwerde 3:2 abgewiesen. Im-

merhin hat das Gericht anerkannt, dass durch die Verweigerung eines Aufenthaltsrechts das Privatleben von Lesben und Schwulen, das durch Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) geschützt ist, beeinträchtigt werden könnte. Im konkreten Fall erachteten sie das Recht aber nicht als verletzt mit der Begründung, Eva-Maria und Gill lebten ja jetzt in Neuseeland. Ihre Beziehung würde nicht durch die Verweigerung des Aufenthaltsrechts verunmöglicht. Deshalb sei den beiden ein Verbleib in Neuseeland zumutbar. Eine absurde Behauptung, denn den beiden war ja nichts anderes übriggeblieben, als Zürich zu verlassen. Aber eigentlich möchten sie in der Schweiz leben, denn Eva-Maria hat Heimweh, wenn sie länger in Neuseeland ist. Der Entscheid stellt die Schweizerin also vor die Wahl, entweder im Ausland oder von ihrer Partnerin getrennt in der Schweiz zu leben.

Welche Voraussetzungen müssen denn erfüllt sein, damit ein gleichgeschlechtliches Paar in der Schweiz bleiben darf? Darüber schwieg sich das Gericht aus. So werden Paare in einer ähnlichen Situation weiterhin der Willkür von Ämtern und Gerichten ausgesetzt sein. Dies stellt eine krasse Diskriminierung gegenüber heterosexuellen Paaren dar, die einfach heiraten können.

Somit ist wieder einmal klargeworden: Nur eine umfassende PartnerInnen-schaftsregelung, am besten die registrierte Lebensgemeinschaft mit ehgleicher Wirkung, hilft gleichgeschlechtlichen Paaren auf die Länge weiter. Die Dachverbände LOS und Pink Cross werden sich vehement für eine rasche Umsetzung der geplanten Regelung einsetzen. Denn solange sie nicht besteht, werden noch unzählige Paare leiden müssen!

Trotz des Leidenswegs von Gill und Eva-Maria möchte die LOS Paare auffordern, weiterhin den legalen Weg zu wählen. Denn nur auf diese Weise werden wir auch in der Bevölkerung und bei den Ämtern Druck machen können, um unser Ziel der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Paare zu erreichen.

*Liz Langemann  
(Vorstand LOS)*



27

2000 «Horizonte»